

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- Den Geistlichen sollen von den Erben 12 versiegelte Beutel ausgehändigt werden, die das Geld zur Erhaltung von Schulen, Kirchen und armen Leuten verwenden sollen
- Den Lehrern an der Poetenschule setzt sie 500 fl aus. Dieses Geld ist vom Land ob der Enns zu verwalten und die Zinsen diesen Lehrern auszuzahlen
- Als Universalerben benennt sie ihre Söhne Rudolf und Georg Ehrenreich sowie ihren Enkel Dietmar Schifer.
- Noch vor Abrechnung des Erbteils erhalten Georg Ehrenreich 10.000 fl, Rudolf 10.000 fl, die Vormundschaft Lichtenau 12.000 fl, die Verlassenschaft des Alexander Schifer 12.000 fl, ihr Schwiegersohn Christof Ernst von Schallenberg 9.000 fl. Davon sind den Töchtern der Herren Alexander und Sigmund, nämlich Eva Elisabeth, Katharina Maximiliana, Anna Sophia, Anna Elisabeth von Sprinzenstein und Maria Martha je 2.000 fl auszubezahlen. Die verbleibende Summe ist unter ist unter Georg Ehrenreich, Rudolf und Dietmar gleichmäßig zu verteilen, womit ihre Erbensprüche abgegolten sind.
- Was ihre Kinder bei ihr an Schulden haben, soll vom obgenannten Erbteil abgezogen werden. Dazu gehören die 10.000 fl, die bei Georg Ehrenreich auf Freiling angelegt sind, womit diesem der Kaufpreis für die Herrschaft Freiling geschenkt wird. Bisher hat sie ihm nur die Zinszahlung erlassen, nicht aber das Kapital, wie er schon behauptet hat. Sollte er diese Tatsache nach ihrem Tod bestreiten, reduziert sie seinen Erbteil auf 2.000 fl, während der Rest seines Anteils auf die anderen Erben verteilt wird. Ansonsten erhält er nur die Nutznießung seines Erbteils; das Kapital soll an seinen Sohn Georg